

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 14

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für einen Grossstaat hingegen (ca. 3,000,000 Gewehre à 200 Patronen; also ca. 600 Millionen Patronen Kriegsvorrath) würde der Unterschied 18,180,000 Fr. betragen.

Wenn man ferner, im Mittel, fünfmaligen Gebrauch der Hülsen annimmt, so beträgt, nach bisherigen Erfahrungen über den Munitionsverbrauch, die **alljährliche Ersparniss**, wenn Heblermunition statt Lebelsmunition verwendet wird:

Für einen Kleinstaat (wie z. B. die Schweiz) = 324,400 Fr.
" Grossstaat = 2,433,000 "

Da ferner die Heblerpatrone die dünnste und kürzeste — also überhaupt die kleinste — von allen Kleinkaliberpatronen ist, so wird für dieselbe der ganze Verschluss- und Repetirmechanismus kleiner und kompakter, als bei den übrigen Kleinkalibersystemen, was für das Gewehr sowohl eine Verminderung des Gewichtes, als auch eine Preisermässigung zur Folge haben muss.

Wie hoch sich diese Preisermässigung per Gewehr belaufen wird, ist vorläufig noch nicht genau festzusetzen, jedoch lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen, dass die hierdurch an den Gewehren erzielte **Geldersparniss** durchschnittlich wohl 2 bis 3 Fr. pro Gewehr erreichen wird, — **Im Mittel also 2½ Fr.**

Das würde also, bei einer Neubewaffnung, eine **Ersparniss** ergeben von:

Bei einem Grossstaat = 7,500,000 Fr.
Bei einem Kleinstaat = 1,000,000 "

Ausserdem ergibt sich für den jährlichen Nachschub der Gewehre ebenfalls eine ziemlich bedeutende **alljährliche Ersparniss** von:

Bei einem Grossstaat = ca. 150,000 Fr.
Bei einem Kleinstaat = ca. 20,000 "

Es ergibt sich also, wenn **Heblermunition** statt **Lebelsmunition** verwendet wird, folgende **Ersparniss** an Munition und Gewehren zusammen:

Einmalige Ersparniss: Für einen Kleinstaat = 3,424,000 Fr.
Für einen Grossstaat = 25,680,000 "
Alljährliche Ersparniss: Für einen Kleinstaat = 344,400 "
Für einen Grossstaat = 2,583,000 "

Hätte die **Schweiz** statt der Patrone M. 89 die **Heblerpatrone** angenommen, so wäre dadurch folgende **Ersparniss an Geld** erzielt worden:

Einmalige Ersparniss = 2,016,000 Fr.
Alljährliche Ersparniss = 162,000 "

Hebler.

Le général Jomini, sa vie et ses écrits. Esquisse biographique et stratégique, par Ferdinand Lecomte. 3me édition revue et augmentée, ornée d'un portrait du général. Avec Atlas. Lausanne, B. Benda, Libraire-Editeur. 1888. Prix Fr. 20. —. (Schluss.)

Das zehnte Kapitel ist betitelt „**Bautzen.**“ Nach einem flüchtigen Blick auf die Kriegslage und die Absichten Napoleons wird die Aufgabe der Armee Neys und ihre Theilnahme an der Schlacht von Bautzen dargelegt. Hervorragenden Anteil an dem günstigen Ausgang der Schlacht hatte General Jomini und wenn dieselbe sich nicht zu einem entscheidenden Sieg für die Franzosen gestaltete, so war es nicht seine Schuld. Es ist dieses vielleicht das interessanteste Kapitel. Man muss dasselbe lesen, um die Verdienste Jominis in vollem Umfang würdigen zu können. Wie 1805 vor Ulm, fand er die Notwendigkeit, gegen den erhaltenen Befehl zu handeln. Dieses Mal war es aber nicht Murat, sondern der Kaiser selbst, welcher die Bewegung angeordnet hatte. Schwer ist es Jomini gefallen, seinen an strengen Gehorsam gewöhnten Chef zu überzeugen, dass in Folge veränderter Kriegslage eine Abweichung von den erhaltenen Befehlen notwendig sei. In Wirklichkeit haben die zehn Divisionen der Armee Neys den Ausschlag gegeben. Ney erscheint im Rücken des rechten Flügels der Alliierten, aber bei Glein wird durch einen falsch ausgelegten Befehl sein

Siegeslauf aufgehalten. Der Direktionspunkt Hochkirch wird aufgegeben und die Alliierten können, da Ney in eine falsche Richtung gerathen, ihren Rückzug bewirken. „Ney hatte den Schmerz, auf den Höhen von Klein-Bautzen keinen Preussen mehr zu finden und sie auf einer Strasse abziehen zu sehen, auf welcher er zwei Stunden früher als sie selbst gestanden war.“ Jominis Vorstellungen hatten das Schicksal nicht abzuwenden vermocht.

An der Spitze von 600 Beförderungsvorschlägen wurde Jomini zur Beförderung zum Divisionsgeneral vorgeschlagen. Das Ziel schien erreicht, aber Berthier wachte. Jomini hatte zu grosse Verdienste erworben und bald bot sich Gelegenheit, dem alten Groll Ausdruck zu geben. Die Art und Weise, wie dieses geschah, erfahren wir aus dem elften Kapitel, welches betitelt ist: „**Verlassen des französischen Dienstes.**“ Wegen eines nicht rechtzeitig eingereichten Situationsrapports wurde Jomini nicht nur mit Arrest bestraft, im Avancement übergangen, sondern auch durch Armeebefehl als ein nachlässiger Stabschef bezeichnet.

Gegen Ablauf des Waffenstillstandes von Parndubitz verliess Jomini das französische Heer und begab sich nach Prag zu Kaiser Alexander, der ihm Verwendung zugesagt hatte.

Wie früher im französischen Heer, so leistete Jomini jetzt im Lager der Alliierten ausgezeichnete Dienste. Napoleon empfand erst in der Folge,

was er für einen Mann verloren hatte. Aber auch in der neuen Stellung fand Jomini Gegner, die ihm das Leben sauer machten. Bezeichnend ist der Ausspruch des einflussreichen österreichischen Generals Langenau, der sagte: „Man muss diesen Jomini begraben.“

Unser Auszug ist aber schon zu lang geworden. Wir können die Leistungen Jominis in dem Feldzug von 1813 und 1814 und die Anfeindungen, denen er ausgesetzt war, nicht weiter verfolgen.

Einige Bemerkungen müssen wir uns aber erlauben: Es scheint uns, dass der etwas schwierige Charakter Jominis nicht zum geringsten Theil an den Anfeindungen Schuld gewesen ist. Herr Oberst Lecomte beurtheilt die persönlichen Gegner Jominis oft mit einer Geringschätzung, die diese augenscheinlich nicht verdienen. General Toll, der Generalstabschef Kutusows im Feldzug 1812, war kein unbedeutender Mann und es ist begreiflich, wenn er sich nicht ohne Weiteres bei Seite schieben liess. Das Gleiche ist bei dem Generalstabschef des Fürsten Schwarzenberg, dem späteren Feldmarschall Radetzky, der Fall.

Bei Leipzig verwandelte sich für Napoleon der strategische Vortheil, welchen die innern Operationslinien bieten, in den taktischen Nachtheil einer vom Feinde umschlossenen Stellung.

Nachdem die Franzosen über den Rhein zurückgeworfen waren, war der nächste Zweck des Krieges „Befreiung Deutschlands vom französischen Joch“ erreicht; aber die Alliirten fanden noch keine sichere Bürgschaft für die Zukunft. Aus diesem Grunde kann man es den Monarchen und ihren Generalen nicht verdenken, wenn sie am Rhein nicht stehen blieben, sondern den Krieg nach Frankreich trugen, so unangenehm dieses den Franzosen auch sein mochte. Der letzte Zweck des Krieges konnte nur durch gänzliche Niederwerfung des Feindes erreicht werden.

Sehr dankbar muss die Schweiz anerkennen, dass General Jomini sich alle Mühe gab, die Schweiz vor einer Invasion durch die Heere der Alliirten zu bewahren. Wenn sie gleichwohl erfolgte, so war die Ursache, dass die Alliirten einen andern Standpunkt einnahmen. Sonderbar ist es zum mindesten, wenn Oberst Lecomte den Patriziern von Bern die Schuld beimesse will. Auffällig ist es, dass österreichische Schriftsteller nicht lebhafter Einsprache gegen die auf Seite 239 enthaltene schwere Anklage, dass der goldbeladene Esel Philipps von Macedonien im österreichischen Hauptquartier in Lörrach den Ausschlag gegeben haben möchte, erhoben haben. Die Selbstbiographie des Feldmarschalls Radetzky, abgedruckt im 1. Band der Mittheilungen des österr. Kriegsarchives gibt genauen Aufschluss.

Der Entschluss des österreichischen Hauptquartiers kann kaum überraschen. Die Armee

des Fürsten Schwarzenberg hoffte mit der Bellegarde's, die aus Italien erwartet wurde, in nähre Verbindung zu treten und dann schien die Erreichung des Plateaus von Langres mit der grossen Armee auf diesem Weg am leichtesten zu bewerkstelligen.

Bei Beurtheilung von strategischen Operationen darf man sich nicht auf den Standpunkt der vaterländischen Interessen stellen. Die Generale anderer Staaten kann kein Vorwurf treffen, wenn sie das thun, was ihnen zur Erreichung des Kriegs zweckes am vortheilhaftesten erscheint.

Zweckmässiger wäre vielleicht gewesen, zu sagen, dass die Besetzung von Basel mit 2000 oder 3000 Mann, 14 Kanonen und einigen Dragonern die Generale der Alliirten nicht darauf schliessen liess, dass die Schweiz entschlossen sei, ihre erklärte Neutralität ernstlich zu vertheidigen.

Das letzte Kapitel ist betitelt: „Jomini nach den Kriegen des Kaiserreiches.“ In der jetzt folgenden Musse des Friedens widmete sich Jomini hauptsächlich wissenschaftlichen Arbeiten. Noch einmal, in dem Feldzug Russlands gegen die Türkei 1828—29, vertauschte er die Feder mit dem Schwert und leistete besonders bei der Einnahme von Varna gute Dienste. In dem Orientkrieg 1854—1855 stellte sich der 75jährige Jomini dem Kaiser noch einmal zur Verfügung.

1869 ist Jomini nahezu 90 Jahre alt in Passy bei Paris gestorben.

In einem Anhang finden wir eine Vertheidigung Jominis gegen verschiedene gegen ihn in Betreff des Feldzuges 1813 gerichtete Angriffe.

Bemerkenswerth scheint eine Stelle auf Seite 311, hier wird u. A. gesagt: „Mit Ausnahme der besondern Eigenschaften des Topographen, hatte General Jomini alle Eigenschaften, welche nicht nur den guten Offizier, sondern auch einen guten Generalstabschef ausmachten, was Napoleon und Marschall Ney besser wussten als seine Gegner.“

Wenn das Talent als Topograph das Kriterium eines guten Generalstabschefs bilden würde, so würde man selbst Napoleon diese Anerkennung versagen müssen, sowie den berühmten Generalstabschefs der letzten Kriege, Dessaules, Suchet, Soult etc. Gott sei gelobt wir wissen, dass es zu einem guten Generalstab etwas ganz anderes als Topographen braucht. Diejenigen, welche zu den übrigen Eigenschaften die Kenntniss, das Terrain zu vermessen und zu zeichnen, verbinden, haben einen Vortheil, doch dieses ist immer nur ein untergeordnetes Hülfsmittel, für den Chef besonders.

Von Interesse ist der Blick, welchen Oberst Lecomte in diesem Abschnitt auf die Militärlitteratur wirft. Mit dem harten Urtheil über

die Werke des Generals von Clausewitz werden die Deutschen nicht einverstanden sein. Französische Schriftsteller, z. B. Rocquancourt, haben sich merkwürdigerweise in gleich ungünstigem Sinne über diesen in Deutschland hochgeschätzten Autor ausgesprochen.

S. 390 widerfährt einigen schweizerischen Militärschriftstellern die Ehre erwähnt zu werden. S. 393 werden die periodischen Militär-Zeitschriften angeführt.

Der letzte Abschnitt ist betitelt: „Conclusion.“ Diesem folgen einige Beilagen. Dem Werk ist ein kleiner Atlas mit den wichtigsten Schlachten, an welchen Jomini Theil genommen, beigegeben.

Eine strenge Kritik wird zwar an dem vorliegenden Werk manches aussetzen. Die hauptsächlichste Einwendung wird sein: Beeinflussung des Urtheils durch Sympathien u. s. w. Gleichwohl hat Oberst Lecomte einen werthvollen Beitrag zu der Biographie Jominis, zu der Beurtheilung seiner Schriften und der Kriegsereignisse, an welchen er Theil genommen, geliefert. Aus diesem Grunde sollte das Buch in keiner grössern Bibliothek fehlen. Dasselbe sei hiemit dem Studium unserer Kameraden, die sich für den Gegenstand interessiren, bestens empfohlen.

Eidgenossenschaft.

— (Ein Regulativ über die Abgabe von Reglementen) ist, wie die Zeitungen berichten, vom eidg. Militär-Departement ausgearbeitet worden. Dasselbe bestimmt: Die Waffen- und Abtheilungschefs, die Chefs der zusammen gesetzten Truppenkörper, die Instruktoren und die Stabssekretäre erhalten die Drucksachen von Bern aus direkt, die übrigen Offiziere und Unteroffiziere sind durch die Kantone auszurüsten; wo bei einer im Dienst stehenden Truppe ein Mangel bemerkt wird, hat der Kommandant das Mangelnde bei den Kantonen nachzufordern.

— (Zur Reorganisation unserer Millzarmee) macht ein Einsender in der „Nat. Ztg.“ namentlich auf einen Punkt aufmerksam, nämlich auf den Umstand, dass wir, anstatt nur wenige, aber gute, sehr viele, darunter aber auch viele nur mittelmässige Offiziere besitzen. Es liege dies in unserer Organisation, welche für ein Bataillon von zirka 770 Mann 22 kombattante Offiziere verlange, während dagegen ein französisches oder deutsches Bataillon von über 1000 Mann nur 18 kombattante Offiziere erfordere, so dass sich das Verhältniss wie 3 zu 2 stellte. Um die Ueberzahl von Offizieren zu erhalten, müssen oft solche Soldaten brevetirt werden, die den Anforderungen, welche gestellt werden müssen, nur in geringem Masse entsprechen. Man sollte deshalb dar nach streben, anstatt der kleinen Einheiten grössere zu schaffen, welche weniger aber bessere Führer erfordern. Durch eine Vergrösserung der Bataillone auf etwa 1000 Mann würden in unserer Armee allein zirka 600 Subalternoffiziere weniger gebraucht, abgesehen von den Unteroffizieren, die erspart würden. Es bedeute das eine jährliche Ersparniss für Ausbildung und Ausrüstung von etwa 50 Offizieren von zirka 50,000 Fr., welche man dann allerdings nicht in den Sparhafen legen, sondern zur weiten Ausbildung der andern Offiziere verwenden sollte.

— (Die englische Arbeitszeit für die eidg. Beamten) in Bern wird von diesen angestrebt. Die Bureaustunden sollen künftig von 8 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachm. dauern, mit Unterbruch einer halben Stunde für einen Lunch. Nach dem „Bund“ ist als Präsident des Initiativkomites Herr Oberst Feiss, Waffenchef der Infanterie, gewählt worden.

— (Landsturm der III. Division.) Der dritte Divisionskreis, der den Hauptheil des Kantons Bern umfasst, zählt auf den 1. Januar 1890 33,402 Mann, welche dem Landsturm angehören. Diese vertheilen sich folgendermassen: Füsilier 9023, Schützen 940, Positionsartillerie 342, Pioniere 17,172, zusammen an bewaffnetem Landsturm 27,477 Mann.

Von den 5924 Mann Hülfsgruppen sind eingeteilt als Arbeiter in den Werkstätten, Magazinen 856, beim Sanitätsdienst 433, beim Verpflegungsdienst 341, beim Tagespost- und Nachrichtendienst 837, beim Polizei-, Feuerwehr-, Bureauamt als Depotmannschaft 3458.

Die zwölf Füsilierbataillone sind 590 bis 762 Mann stark, die drei Schützenkompanien 122, 140 und 145 Mann; die drei Positions kompanien 72, 95 und 133 Mann. Die grösste Zahl landsturmpflichtige Mannschaft weist der IV. Rekrutierungskreis (Stadt Bern) mit 4136 Mann auf, die zweitgrösste der I. Kreis (Büren, Biel etc.) mit 3700 Mann, die kleinste Zahl hingegen der X. Kreis (Saanen, Obersimmenthal, Niedersimmenthal, ohne Spiez, aber mit Blumenstein und Amsoldingen) mit 2077 Mann.

(Bund.)

— (Zur Warnung.) Ein Theilnehmer der Infanterie-Unteroffiziersschule der VI. Division in Zürich ist in unerlaubtem Besitze von scharfer Munition befunden worden. Es soll sich dabei allerdings nicht um absichtliche Entwendung oder Verheimlichung, sondern nur um Gleichgültigkeit bezw. Unachtsamkeit handeln. Der Betroffene wird aber gleichwohl vor Kriegsgericht gestellt.

— (Die 8. Guidenkompagnie) hat, nachdem sie an dem Ausmarsch und den Feldübungen des 32. Infanterie-Regiments am 5. und 26. März zwischen Bellinzona und Locarno mitgemacht hatte, dem Auftrag des eidg. Militär-Departements gemäss, den Uebungsmarsch nach Chur über den Bernardino angetreten. Den 28. März wurde dem Uebungsleiter (Hauptmann Hegler, Instruktionsoffizier) auf Ansuchen gestattet, statt nach Misox, nach Bernardino zu gehen. Hier soll die Kompagnie, welche um 8 Uhr Vm. von Bellinzona abmarschierte, um 4 Uhr Nachm. angekommen sein. Samstag den 29. wurde die Passhöhe (2063 m.) passirt und der Marsch bis Andeer fortgesetzt. Ankunft dort ist unbekannt. Den 30. März kam die Kompagnie, welche Oberlieutenant Fama kommandirte, nach Chur. Genauerer Bericht über den Marsch, der in dieser Jahreszeit nicht bei jeder Witterung ausführbar gewesen wäre und bei welchem, auch bei den günstigsten Verhältnissen, Schwierigkeiten zu überwinden waren, würde von Interesse sein.

— (Der Offiziers-Etat für 1890) von den Kantonen Graubünden und Luzern ist erschienen.

— (Veteranen.) Hauptmann Ubald von Roll, der kürzlich in Solothurn gestorben ist, war früher neben einem älteren Bruder Offizier in Neapel und trat mit Hauptmannsrang bei der Auflösung der Schweizerregimenter zurück. Einige Zeit früher starb in Langnau, 84 Jahre alt, Karl von Orelli, s. Z. Offizier in den 1830 aufgelösten Schweizerregimentern in französischen Diensten. Derselbe war ein Sohn des Majors v. Orelli-Grebel, Offiziers in englischen Diensten und wurde geboren 1806. Mit zwanzig Jahren trat er als Lieutenant in das erste Schweizer-Regiment, welches damals Oberst v. Salis kommandirte. 1830 in die Schweiz zurückgekehrt, wid-